

AUGENBLICK MAL ...

Ein paar Worte zum Selbstverständnis

Die GdP-Seniorengruppe – wer sind wir? Diese Frage stellt sich, um den Blick für die Zukunft zu schärfen. Deswegen jetzt ein kleiner Rückblick.



Anton Wiemers,

Vor 20 Jahren, nämlich 1990, fand die 1. Bundesseniorenkonferenz in Siegen statt. Dass es dazu kam, geht auf einen Satzungsänderungsantrag des Landesbezirkes Hamburg zurück, dem auf dem 18. GdP-Bundeskongress 1986 in Mannheim

zugestimmt wurde.

Der erste Vorsitzende war Fritz Göbel aus dem Saarland. Er wurde auf der konstituierenden Sitzung des Bundesseniorenvorstandes am 19. Mai 1987 in Hilden gewählt. Das war de facto die Geburtsstunde der Seniorengruppe. Und so werden wir 2012 das 25-jährige Bestehen begehen können.

Es ging und geht immer um Interessen und Mitbestimmung. In der Arbeitswelt und in der GdP. In der Seniorengruppe gibt es ein breit gefächertes Wissen und einen reichen Erfahrungsschatz. Darauf kann die

GdP nicht verzichten.

Wir reden von Älteren und Alten. Wir haben noch nicht die richtige Vokabel, wen wir meinen. Die, die zwischen 60 und 90 sind, haben unterschiedliche Lebenserfahrungen, das ist nicht eine Generation, das sind mehrere. Wer die 60 erreicht hat, so wissen es Versicherungsmathematiker, hat gute Chancen, auch 90 zu werden. Wer also in den Ruhestand eintritt, hat noch ein Drittel des Lebens vor sich. Im Ruhestand, Ruhesitz, zur Ruhe legen, ruhe sanft. Das wollen wir nicht, wir wollen aktiv unser Leben gestalten.

Wenn wir uns die Zusammensetzung der Seniorengruppe ansehen, stellen wir fest:

- Das sind 30.000 Mitglieder im Alter von bis zu 105 Jahren, und es werden mehr.
- 50 % der Senioren sind unter 75.
- Die Seniorengruppe insgesamt macht 20 % der GdP aus.
- Wir stehen mitten im Leben und bringen uns voll in die GdP ein.
- Wir sind bei Demonstrationen an vorderster Front.
- Wir sichern die Reputation und Schlagkraft der GdP.
- Wir sind Menschen, die ihr Leben eigen-

verantwortlich, selbständig und in Würde leben und die sich mitten im Leben gesellschaftlich und gewerkschaftlich voll einbringen.

- Wir sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und die GdP.

Die GdP macht attraktive Angebote für ihre Seniorinnen und Senioren. Sie weiß warum. Schließlich verfügen wir über drei besondere Eigenschaften:

Erstens: Leidenschaft in der Sache, die Dinge zu verändern und zu verbessern.

Zweitens: Verantwortung für das Ganze übernehmen und Drittens:

Augenmaß – manches geht, manches geht nicht und manches geht irgendwann.

Im Jahr 2050 werden 12 % der Gesellschaft älter als 80 sein. Das wird sich auch in der GdP niederschlagen. Wir sind gut beraten, mit Weitsicht diese Entwicklung zu gestalten. Aktive Senioren sind hellwach. Sie wollen Verantwortung nicht nur auf dem Papier, sondern gelebt. Jeden Tag. Aktive Seniorenarbeit in der GdP macht das möglich.

Anton Wiemers,
Bundesseniorenvorsitzender

Der vorletzte Wille

Siechtum und Sterben sind gerade in unseren Seniorengruppen keine Tabuthemen. Die Realitätsbezogenheit des Berufes hat wohl dazu beigetragen, dass in GdP-Seminaren und -Publikationen immer wieder Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und auch Sterbehilfe auf der Tagesordnung stehen. Der GdP-Bundesvorstand hat erst im März diesen Jahres die aktualisierte Broschüre „Aktivprogramm für Senioren: Vorsorge“ herausgegeben.

Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr mit Wirkung vom 1. September 2009 das „Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsgesetzes“ geschaffen. Damit werden dem BGB die §§ 1901 a (Patientenverfügung) und 1901b (Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens) hinzugefügt.

Im unmittelbaren Zusammenhang damit wurde auch das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ geändert. Alle diese neuen Bestimmungen sollen juristische Klarheit und Verbindlichkeit zum „Willen des Patienten“ schaffen.

Diese rechtlich, aber ebenso medizinisch wie soziologisch und psychologisch komplizierten Probleme behandelt das jetzt in 1. Auflage herausgegebene Buch „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe“. Der Autor, Dr. Rolf Coeppecus, war 20 Jahre beruflich an einem Amtsgericht mit Betreuungen und Vormundschaften befasst. Die Kapitel sind mit „Die Patientenverfügung“, „Sterbehilfe“, „Weitere Vollmachten und Verfügungen“

und „Service“ überschrieben. Dazu gibt es ein umfangreiches Stichwortverzeichnis zum schnellen Auffinden von interessierenden Themen, ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis.

Der Text ist auch für den juristischen und medizinischen Laien leicht verständlich geschrieben. Abwandelbare Mustervordrucke sind ebenfalls beigefügt.

Wer sich also zur Ergänzung der schon zitierten GdP-Broschüre umfassend informieren will – und das nicht nur als Pensionär – dem kann dieses Buch sehr empfohlen werden.

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe – Rechtssicherheit bei Ausstellung und Umsetzung, Rolf Coeppecus, Klartext-Verlag Essen, 2009, 203 Seiten, 9,95 Euro, ISBN 9783837502237

Dieter Block

